

A.1.26

Änderungsantrag zum Antrag A. 1 – „Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen.“

EinreicherInnen: MdL Klaus Bartl, MdL Volker Külow

Einfügung des nachfolgenden Absatzes in das Landeswahlprogramm:

„DIE LINKE betrachtet es als einen eklatanten Verfassungsbruch, dass der im öffentlichen Eigentum befindliche Flughafen Leipzig/Halle seit 2006 von den USA und der NATO immer stärker für Truppen- und Waffentransporte missbraucht wird und inzwischen ein Militärdrehkreuz von internationaler Bedeutung darstellt. Wir treten strikt für eine ausschließlich zivile Nutzung des mit umfangreichen Steuergeldern ausgebauten Flughafens ein und werden weiterhin mit allen politischen Möglichkeiten die von Sachsen aus betriebene logistische Unterstützung der völkerrechtswidrigen Kriege im Irak und Afghanistan bekämpfen.“

Begründung:

Entgegen offizieller Bekundungen von Bundes- und Landesregierung wird der Flughafen Leipzig/Halle, in dessen Infrastrukturausbau nach 1990 über eine Milliarde EURO geflossen sind, seit dem Frühjahr 2006 für weltweite Kampfeinsätze von USA, NATO und EU zu einem internationalen Drehkreuz für Großwaffen- und Truppentransporte ausgebaut. Während die weltweit größten Großraumtransporter des Typs Antonow 124-100 Panzer, Hubschrauber und andere schwere Waffen in Krisengebiete transportieren, wurden in den vergangenen drei Jahren über den Kriegsflughafen Schkeuditz zugleich mehr als eine Million US-Soldaten als so genannte „Transitpassagiere“ in die Kriegsgebiete im Nahen Osten bzw. von dort wieder zurück in ihre Heimatstützpunkte transportiert. Damit wurde der Flughafen nach Aussage eines Cheflogistikers der Bundeswehr „der zentrale Umschlagpunkt“ der USA für diese völkerrechtswidrigen Kriege zur Neuordnung der Welt im 21. Jahrhundert.

In die Militarisierung des Großraums Leipzig ist auch die Logistikfirma DHL eingebunden, die den Flughafen zunehmend als Frachtumschlagplatz für Kriegsgüter benutzt.

Diese skandalöse Entwicklung des Flughafens prangern lokale Friedens- und Bürgerinitiativen sowie DIE LINKE auf allen parlamentarischen Ebenen seit Langem an. Dabei stützen wir uns einerseits auf zentrale Bestimmungen des 2-plus-vier-Vertrages, der in Artikel 5 Absatz 3 in Bezug auf Ostdeutschland festlegt, dass „ausländische Streitkräfte... in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt werden dürfen“. Andererseits sehen wir durch den zunehmenden militärischen Missbrauch des Flughafens Leipzig/Halle das aus Artikel 26 Satz 1 Grundgesetz erwachsende Verbot friedensstörender Handlungen und die aus der Präambel sowie dem Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen ergebende Friedenspflicht verletzt.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____